

---

## Ortsgemeinde Heupelzen

---

### Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

<b>Tag</b>	Dienstag, 14. Dezember 2021
<b>Ort</b>	Dorfgemeinschaftshaus Heupelzen
<b>Beginn der Sitzung</b>	19:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung</b>	20:40 Uhr

#### anwesend

1. Ortsbürgermeister Rainer Düngen als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Frank Eichelhardt
3. Beigeordneter Dirk Weigand
4. Martin Baur
5. Peter Kitsch
6. Bernd Ochsenbrücher
7. Fabian Schumacher

#### Schriftführer

Rainer Düngen

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.  
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7  
Der Ortsgemeinderat Heupelzen ist beschlussfähig.

---

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Glasfaserverlegung im Baugebiet „Lindenweg“  
Auftragsvergabe Planungsleistungen
2. Widmung einer Gemeindestraße  
Im Winkel
3. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021  
gemäß § 17 GemHVO
4. Grünpflegearbeiten und weitere Dienstleistungen im Auftrag der Ortsgemeinde -  
Neuausrichtung
5. Verschiedenes

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Glasfaserverlegung im Baugebiet „Lindenweg“ Auftragsvergabe Planungsleistungen**

Im Rahmen des geplanten Endausbaus im Ortsteil Beul im Baugebiet „Lindenweg“ soll eine Speedpipe mit verlegt werden. Für die Planung und Begleitung der Baumaßnahme wurde die Ingenieurgesellschaft Bauer und Gelhausen GbR, Walzwerkstraße 24a, 57537 Wissen, aufgefordert ein Honorarangebot abzugeben. Das Angebot vom 29.11.2021 beläuft sich auf 1.245,33 € brutto.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heupelzen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Auftragsvergabe für die Vergabe der Planungsleistungen für die Glasfaserverlegung im Baugebiet „Lindenweg“ an die Ingenieurgesellschaft Bauer und Gelhausen GbR, Walzwerkstraße 24a, 57537 Wissen, zu einem Betrag von 1.245,33 € brutto wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

### **TOP 2 Widmung einer Gemeindestraße Im Winkel**

Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Dirk Weigand an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach der erstmaligen Herstellung einer Straße ist es notwendig, die Straßen- und Gehwegflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Es handelt sich hier um die Grundstücksfläche Gemarkung Heupelzen, Flur 3, Flurstück 100 und Flur 8, Flurstück 183/21.

Die Straßenfläche ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet. Dieser ist Anlage zur Niederschrift.

#### **Beschluss:**

Die Grundstücke Gemarkung Heupelzen, Flur 3, Flurstück 100 und Flur 8, Flurstück 183/21 werden gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) ohne Einschränkungen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen)**

### **TOP 3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 17 GemHVO**

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von **Ha Haushaltsermächtigungen** ins Folgejahr grundsätzlich möglich. Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die hiermit verbundenen Auszahlungen finanziert werden können.

Ansätze für ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen, die übertragen werden, bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen.

Werden Investitionen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Ortsgemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf das Haushaltsfolgejahr zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts und der bis zum 31.12.2020 erfolgten Verbuchungen sollen die in der Anlage der Niederschrift dargestellten Haushaltsermächtigungen übertragen werden.

#### **Beschluss:**

Gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO wird der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 von insgesamt 118.000 € zugestimmt.

Die Finanzierung der Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 erfolgt aus den zum 1.1.2021 vorhandenen liquiden Mittel.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 4    Grünpflegearbeiten und weitere Dienstleistungen im Auftrag der Ortsgemeinde - Neuausrichtung**

Ortsbürgermeister Düngen erläutert, dass es immer schwieriger wird, geeignete Gemeindearbeiter zu finden. Da sich im Frühjahr niemand auf eine Anzeige im Mitteilungsblatt gemeldet hatte, wurde der Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld vom Ortsbürgermeister zur Erledigung für alle auf dem Friedhof anfallenden Arbeiten beauftragt.

Zur weiteren Pflege des öffentlichen Grüns meldete sich später ein Mitbürger, mit dem ein Arbeitsvertrag im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung abgeschlossen wurde.

In dem vegetationsreichen Jahr musste der Gemeindearbeiter allerdings bei den Mäharbeiten unterstützt werden. Diese Unterstützung wurde von der ortsansässigen Firma Rautenberg geleistet.

Der Ortsbürgermeister schlägt nach Rücksprache mit den Beigeordneten vor, alle Pflege-, Säuberungs- und Erhaltungsarbeiten zu vergeben.

Alle auf dem Friedhof anfallenden Arbeiten sollen ganzjährig an den Bauhof der Verbandsgemeinde vergeben werden.

Die Weiteren sollen bei der Ortsgemeinde anfallende Arbeiten wie Grünpflege, Straßenreinigung und kleinere Erhaltungsarbeiten frei vergeben werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die auf dem Friedhof anfallenden Arbeiten ganzjährig an den Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirche-Flammersfeld zu vergeben. Für die weiteren in der Ortsgemeinde anfallenden Arbeiten wie Grünpflege, Straßenreinigung und kleinere Erhaltungsarbeiten soll ein geeignetes Unternehmen verpflichtet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vergabe einzuleiten und einen Dienstleistungsvertrag vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)**

#### **TOP 5    Verschiedenes**

Informationen des Ortsbürgermeisters:

- Die beschädigten Hochborde in der Straße „Im Winkel“ wurden vom Bauamt besichtigt. Die bauausführende Firma soll im Rahmen der Gewährleistung beauftragt werden.
- Der Friedhof in Heupelzen ist für Baumbestattungen nicht geeignet.
- Der Ortsbürgermeister wird die Benutzung der Wirtschaftswege für die Westerwald-Rallye am 09.04.22 gestatten.

- Im Jahre 2022 wird wieder eine Zensus-Umfrage durchgeführt. Die Kreisverwaltung sucht noch geeignete Erhebungsbeauftragte.
- Die beauftragte Firma zur Herstellung der Außenanlagen am DGH kann aus verschiedenen Gründen in 2021 nicht mehr mit den Arbeiten beginnen.

Aus dem Ortsgemeinderat:

- Ratsmitglied Baur fragt an, ob der Aussichtsturm für die Ortsgemeinde überhaupt finanzierbar sei und man nicht stattdessen parallel einen Sendemast planen solle.  
Der Ortsbürgermeister verweist auf die ausführliche Beratung hierzu im Ortsgemeinderat hin. Der Ortsgemeinderat fasste seinerzeit den Grundsatzbeschluss, wieder einen Aussichtsturm in Trägerschaft der Ortsgemeinde zu bauen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Hieran hat sich nichts geändert.  
Nach Genehmigung des Leaderantrages durch die ADD wird zunächst ein touristisches Konzept vom Ortsgemeinderat beauftragt. Die LAG der Region Westerwald-Sieg hat eine 75-prozentige Förderung beschlossen.

**Termine:**

- Der nächste Arbeitseinsatz des Ortsgemeinderates findet am 18.12.2021 statt. Die Seilbahn soll abgebaut und eine kranke Linde auf dem Spielplatz gefällt werden.
  - Die nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates finden am 08.02.2022 und am 29.03.2022 statt.
- 
-